

Lausitzer Seenlandschaft?

Wassermanagement im Zeichen des Klimawandels



Lausitzer Seenlandschaft?

Wassermanagement im Zeichen des Klimawandels

Die anhaltende Dürre seit 2018 zeigt: Die Ressource Wasser steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Ausbleibende Niederschläge und steigende Temperaturen sorgen dafür, dass Süßwasser auch hierzulande knapp wird. Was bedeutet das für die Nachnutzung des Kohlereviers in der Lausitz?

Noch, so betont die Bundesregierung, sei die Versorgung mit Trinkwasser in Deutschland gesichert. Wie schnell sich das ändern kann, haben jedoch die vergangenen Jahre gezeigt: Dürrestress für Landwirtschaft und Wälder, trockenfallende Flüsse und Seen mit gravierenden Folgen für Binnenschifffahrt, Industrie und Biodiversität, sinkende Grundwasserspiegel. Auch in wasserreichen Gefilden wie den unsrigen kommt der Klimawandel an. Mitunter schneller, als viele von uns sich das vorstellen konnten.

■ Wasser: eine umkämpfte Ressource

Und wir haben noch Glück. Zwei Milliarden Menschen weltweit haben keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser – jede und jeder Vierte.

Grund genug für die Vereinten Nationen, eine Weltwasserkonferenz zu veranstalten, die am 24. März mit einer Aktionsagenda zu Ende ging. Die mehr als 6 000 Teilnehmenden aus mehr als 150 Mitgliedstaaten einigten sich auf über 700 Selbstverpflichtungen zum Schutz der globalen Wasservorräte. Weitere sollen hinzukommen. Wie weit die Freiwilligkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen trägt, wird sich zeigen müssen.

Auch die Bundesregierung wurde aktiv: Im März beschloss sie eine nationale Wasserstrategie, um die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger Trinkwassers bis 2050 sicherzustellen. Rund 80 Maßnahmen sind darin versammelt, die Erstellung einer Krisenleitlinie für den Fall regionaler Wasserknappheit und

Pläne für die Umverteilung von Wasser aus nassen Regionen in trockene zählen ebenso dazu wie die gesetzliche Verpflichtung der Länder und Kommunen, Gefahren und Risikokarten für Starkregen zu erstellen und diese bei der Bebauungsplanung zu berücksichtigen. Denn auch das gehört neben Dürre- und Hitzeperioden zum Klimawandel: Extremwetterereignisse wie die Flutkatastrophe, die im Sommer 2021 das Ahrtal und Teile Nordrhein-Westfalens traf.

■ Die Region zählt

Die Länder und Kommunen in die Pflicht zu nehmen, ist nur konsequent: Denn der Verbrauch und die Verteilung von Wasser müssen immer regional betrachtet werden. Die Wahrscheinlichkeit für Flutkatastrophen und Überschwem-

mungen ist beispielsweise in Brandenburg minimal, die für weitere Dürre- und Hitzeschäden dagegen in allen ostdeutschen Bundesländern hoch. Hier hat die Dürreperiode seit 2018 zudem in einer Bodentiefe von 1,80 Meter so durchgängig wie nirgendwo sonst in Deutschland zu einer außergewöhnlichen Dürre geführt, die nach wie vor anhält. Diese Bodentiefe ist für Bäume, deren Wurzeln sich hier mit Wasser versorgen, ebenso relevant wie für die Grundwasserreservoirs.

Was heißt das für die Lausitz? Leider nichts Gutes. Fremdenverkehr statt Kohle, das war der Plan. Eine touristisch bislang wenig attraktive Region sollte durch die Anlage von 25 Seen mit einer Gesamtwasserfläche von 15 000 Hektar in ein Bade- und Ferienparadies verwandelt werden. Seit den



© Colourbox.de

Neunzigerjahren läuft dieser Umbau, doch mittlerweile wird deutlich, dass die Realisierung an der Grundvoraussetzung scheitert: einer kontinuierlich ausreichenden Wassermenge. Mehr noch: an Wasser, in das man auch unbedenklich seine Füße stecken kann.

■ Vernetzte Ewigkeitsfolgen

Die Seen entstehen durch Flutung der stillgelegten Tagebaue. Doch was einfach klingt, hat viele Tücken. Im Unterschied zu anderen Bergbaurevieren enthält der Boden in der Lausitz viel Pyrit, auch Schwefelkies genannt. Das ist so lange kein Problem, solange dieser Schwefelkies nicht mit Sauerstoff in Kontakt kommt. Durch die zum Betrieb der Tagebaue notwendige Grundwasserabsenkung in den Koh-

legruben und ihrem Umfeld ist aber genau das passiert.

Die Folge: Pyrit löst sich zu Eisen und Sulfat auf. Werden die Tagebaue nach der Stilllegung geflutet, steigt das Grundwasser wieder an und spült Eisen und Sulfat in Seen und Flüsse. Dort oxidiert Eisen zu Eisenhydroxid, das sich im Weiteren als Eisenhydroxidschlamm am Boden absetzt. Nicht nur ist das Wasser braun – durch das Absterben von Wasserpflanzen und Fischen ist das Gewässer schließlich ökologisch tot. Über Fließgewässer verteilt sich die gefährliche Brühe weiter. Das kann dann auch Schutzgebiete wie das Biosphärenreservat Spreewald betreffen.

Das bislang für den Betrieb der Tagebaue abgepumpte Grundwasser wurde und wird nach einer Reinigung überdies abgeleitet. Im Falle der Lausitz heißt das: in die Schwarze Elster, die Lausitzer Neiße und über ihre verschiedenen Zuflüsse vor allem in die Spree. Wird dieses Grundwasser stattdessen für die großflächige Flutung der Gruben genutzt, entfallen diese Wassermengen für die Flüsse. Für die Spree kann das in einigen Jahren ein Minus von 50 Prozent bedeuten, wie Manfred Heine, der Bürgermeister der Gemeinde Spreetal, dem ndr vorrechnet. „Dann haben wir ein gigantisches Wasserdefizit hier bei uns.“ Berlin werde dann „durch die Spree laufen können“.

Doch Wasserdefizite in der Lausitz gibt es schon jetzt, und der Ausbau der Seenlandschaft verschärft sie. Die durch die Flutung entstehenden Seen sind größtenteils flach – mit einer Tiefe von zwei bis drei Metern – und weiträumig. In heißen Sommermonaten heizen sie sich schnell auf. Die Verdunstungsverluste sind enorm. Und das in einer Region, die ohnehin schon überdurchschnittlich stark von Dürreperioden betroffen ist.

■ Vernetztes Wassermanagement

Nach Badeparadies klingt das nicht. Auch nicht nach einer Gefahrenlage, die allein auf die Lausitz beschränkt wäre. Die Landesregierungen in Sachsen, Brandenburg und Berlin haben reagiert. Mitte September 2022 beschlossen sie eine gemeinsame Strategie gegen den Wassermangel in der Lausitz. Die starke Trockenheit während der Sommermonate in den zurückliegenden Jahren gab dafür den Ausschlag, der eigentliche Grund aber liegt in den offenkundigen sogenannten Ewigkeitsfolgen des Kohlebergbaus, die nun den Wasserhaushalt aller drei Länder treffen.

Als erste Schritte sollen wasserwirtschaftliche Studien in Auftrag gegeben und eine länderübergreifende Wasserbewirtschaftungszentrale geschaffen werden. Zuvor war bereits die seit 1999 bestehende Arbeitsgemeinschaft Flussgebietsbewirtschaftung neu ausgerichtet worden. Den Vorsitz übernehmen jetzt die Wasserbehörden der drei Länder im Wechsel, die obersten Wasserbehörden können nun länderübergreifend Daten zu natürlichen Wasservorkommen erheben und Machbarkeitsstudien zu potenziellen Wasserüberleitungen erstellen lassen.

■ Standortfaktor Wasser

Die Lausitzer Seenlandschaft wird das nicht retten. Das Konzept, so zeigt sich, wird nicht aufgehen. Einem drohenden dauerhaften Wassermangel in Zeiten des Klimawandels aber lässt sich in der Lausitz womöglich noch begegnen. Auf die Verbesserung von Datenflüssen, die Optimierung von Ordnungsrahmen, die Stärkung leistungsfähiger Verwaltungen und weitere Vernetzung des Wassermanagements setzt auch das Bundesumweltministerium mit seiner nationalen Wasserstrategie.

Die zielt außerdem darauf, jene, die Schadstoffe in Gewässer eintragen, finanziell zu deren Reinigung heranzuziehen. Damit zum Beispiel die Lausitz nicht allein auf den Ewigkeitsfolgen der Kohleförderung sitzenbleibt – und ihr genügend sauberes Wasser bleibt, um die Grundversorgung mit Trinkwasser sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der erforderliche Strukturwandel in der Kohleregion gelingen kann. Denn auch jede wirtschaftliche Neuan siedlung jenseits von Bergbau und Wassertourismus braucht: Wasser.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.1.2023

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern

Arbeitsgespräch mit dem Finanzminister

Am 15. März 2023 berieten sich in der Landesgeschäftsstelle des dbb in Schwerin Finanzminister Dr. Heiko Geue sowie Antje Wedepohl (Tarif), Michael Lucht (Besoldung) und Katrin Buskase (Personaleinsatzmanagement) aus dem Finanzministerium mit dbb Landeschef Dietmar Knecht und Vertretern des BTB M-V – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – über den sich aktuell verschärfenden Fachkräftemangel beim technischen und naturwissenschaftlichen Personal in der Landesverwaltung.



© dbb m-v

> Antje Wedepohl, Dr. Heiko Geue, Katrin Buskase und Michael Lucht aus dem Finanzministerium sowie die Gewerkschaftsvertreter Udo Dannhauer und Andreas Frost vom BTB M-V mit Dietmar Knecht (von links)

Beide Seiten verständigten sich über kurz- und mittelfristige Maßnahmen, um hier entgegenzuwirken. „Uns ist besonders wichtig, dass neben der Fachkräftegewinnung das Bestandspersonal in Bezug auf Wertschätzung und Attraktivität nicht unter die Räder kommen darf“, betonte Knecht.

Ausgangspunkt des Gespräches war die Würzburger Resolution des BTB-Bundesvorstandes vom 24. Juni 2022 zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen technischen und naturwissenschaftlichen Dienstes in Deutschland. Ebenfalls angesprochen wurden die notwendige Neuausrichtung der amtsangemessenen Ali-

mentation mit Einführung des Bürgergeldes ab dem 1. Januar 2023 sowie die Einkommensrunde mit den Ländern im kommenden Herbst. „Zur Verbesserung der Bewerbersituation in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen fordern wir, das Höchstalter für die Verbeamtung von bisher 35 Jahren auf 40 Jahre anzuheben. Darüber hinaus sollten die Einstiegs- und Spitzenämter angehoben und verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden“, so der BTB-Landesvorsitzende Udo Dannhauer.

Thematisiert wurden auch die Personalbedarfe in der Arbeitsschutzverwaltung. Die Vertre-

ter des BTB M-V wiesen darauf hin, dass dieses Thema im aktuellen Koalitionsvertrag verankert sei, in dem es heißt: „Deshalb sind den Koalitionspartnern die Durchsetzung und auch Kontrolle der Umsetzung des geltenden Arbeitsschutzrechts wichtig. Auch die Landesbehörden, die den Arbeitsschutz sicherstellen, werden in der Durchführung dieser Aufgaben weiter unterstützt.“

„Der BTB M-V fordert von den Koalitionspartnern, diese Zusage zeitnah umzusetzen, indem der Arbeitsschutzverwaltung zusätzliche Haushaltsstellen zugeführt werden, damit diese ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben auch

wahrnehmen kann“, unterstrich Dannhauer. Er sprach von Personalbedarfen in einer Größenordnung von circa 30 Haushaltsstellen.

Der Finanzminister nahm die Ausführungen der Gewerkschaftsvertreter sehr interessiert zur Kenntnis und dankte für den guten, konstruktiven Austausch. „Wir sind uns einig, dass der Fachkräftemangel zu den größten aktuellen Herausforderungen im öffentlichen Sektor zählt. Es gilt, wirkungsvolle Lösungen zu entwickeln, um die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung in diesem Jahrzehnt zu erhalten“, machte Geue abschließend deutlich. ■

8. März erstmals Feiertag in M-V

Empfang der Ministerpräsidentin zum 8. März

„Seit mehr als 100 Jahren kämpfen die Frauen auf der Welt um die Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung von Frauen.“

Mit diesen Worten begrüßte die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, die circa 300 Gäste, die ihrer Einladung am 7. März 2023 aus Anlass des Internationalen Frauentages zu einem festlichen Empfang in das Mecklenburgische Staatstheater gefolgt waren. Auch der Landesvorsitzende des dbb m-v, Dietmar Knecht, und die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb m-v, Brigitte Schroeder, waren eingeladen.

In dieser zur Tradition gewordenen Festveranstaltung der Landesregierung, in diesem Jahr moderiert von Birgit Keller vom NDR Nordmagazin, bedankte sich die Ministerpräsidentin bei den vielen aktiven Frauen aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Institutionen des Landes für den unermüdlichen Kampf um Geschlechtergerechtigkeit.

Aber auch den anwesenden Männern, die in ihren Verantwortungsbereichen im Land die ehrenamtliche Tätigkeit der vielen Frauen auf dem Gebiet der Gleichstellung unterstützen, sprach sie ihren Dank aus.

In ihrer Festrede widmete sich die Ministerpräsidentin weiter der Geschichte des Frauentages, der erst 1975 von den Vereinten Nationen zum Tag für die Rechte der Frau und den Weltfrieden erklärt wurde. Er ist ein Gedenktag für das von

Frauen und Männern Erreichte sowie Kampf- und Aktionstag für mehr tatsächliche Gleichstellung.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung im Juni 2022 eine Änderung des Feiertagsgesetzes beschlossen und den 8. März ab 2023 zum Feiertag erklärt. Die Landesfrauenvertretung dbb m-v begrüßte diesen Beschluss.

Mit großem Engagement haben die Frauen in den vergangenen Jahren viel erreicht und doch ist die Gleichberechtigung immer noch nicht umgesetzt.

So klingen die Ziele des Frauentages heute nicht anders als vor einem Jahrhundert und sind wichtiger denn je, wie zum Beispiel gleicher Lohn für gleiche Arbeit, bessere Aufstiegschancen und Arbeitsbedingungen für Frauen sowie mehr Rechte gegen Gewalt und Sexismus.

In diesem Zusammenhang hat die Ministerpräsidentin positiv berichtet, dass die Ministerien der Landesregierung paritätisch besetzt sind mit einem Frauenanteil von über 50 Prozent.

Auch arbeitet die Landesregierung gemäß Auftrag der Koalitionspartner an einem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, das stärker als bisher die Gleichstellung zur Querschnittsaufgabe erklärt hat.

In ihrer Festrede ließ Schwesig die große Bedeutung des international begangenen Equal Pay Day nicht unerwähnt, der in diesem Jahr fast zeitgleich mit dem Frauentag begangen wurde. Er stellt die Geschlechterlohnücke zwischen Mann und Frau dar und zeigt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten. Dieser beträgt zurzeit 18 Prozent und bedeutet in Tage umgerechnet, dass Frauen 66 Tage länger arbeiten müssen, um den Lohn der Männer zu erreichen. Ursachen sind unter anderem die schlechtere Bezahlung von frauentypischen Berufen, aber auch Teilzeitarbeit durch Kindererziehung und Pflegearbeit.

Neben vielen kulturellen Highlights zur Umrahmung der Veranstaltung, unter anderem durch das Frauenorchester der Staatskapelle, Schauspieler des Staatstheaters Schwerin sowie Videobotschaften von Frauen aus der Bundespolitik, der Wirtschaft und von Frauen aus dem Land, wurde zum Abschluss traditionell auch wieder die Frau des Jahres aus Mecklenburg-Vorpommern gekürt.

Die Auszeichnung nahm die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, gemeinsam mit der Ministerpräsidentin vor.

Von 23 Vorschlägen aus allen Regionen des Landes, bei denen sich Jaqueline Bernhardt bedankte, fiel die Wahl der Jury auf Hanka Gatter aus Parchim. Sie zeichnet sich insbesondere durch ihr vielseitiges Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe aus, war Mitbegründerin des Netzwerks für Flüchtlinge, Demokratie und Toleranz Parchim und ist gesamtgesellschaftlich mit vielen Hilfs- und Demokratieorganisationen vernetzt. Auch im Hauptberuf als Lehrerin an einer freien Schule in Güstrow engagiert sie sich und leitet einen Projektkurs „Fairtrade-school“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Nach Beendigung des Festaktes hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich in lockerer Atmosphäre bei einem Festimbiss in Gesprächen untereinander, aber auch mit der Ministerpräsidentin auszutauschen.

Alle waren sich darüber einig, dass diese Veranstaltung ein schöner Höhepunkt und Würdigung der Leistungen der Frauen im Land mit einem großen Frauennetzwerk ist und ihnen Mut macht, sich weiter gemeinsam mit den Politikerinnen und Politikern der Landesregierung und allen gesellschaftlichen Kräften für Gleichstellungspolitik und den Kampf um Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.



> Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (rechts) mit der Vorsitzenden der dbb Landesfrauenvertretung Brigitte Schroeder.

Gespräch mit der FDP-Landtagsfraktion

Übereinstimmende Grundforderungen

Am 16. März 2023 traf der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht den Vorsitzenden der Fraktion der FDP im Landtag, René Domke, in der Geschäftsstelle der Landtagsfraktion.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die personelle Situation in der Landesverwaltung, aktuelle Probleme der Bildungspolitik, aber auch die Modernisierung, Nachwuchsgewinnung und die laufenden sowie anstehenden Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Gegenstand des Dialogs war ebenso die amtsangemessene Alimentation der Landesbeamten und wie die anderen Bundesländer damit umgehen. dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht erklärte in diesem Zusammenhang, dass es „nicht angehen kann, dass eine amtsangemessene Besoldung nur auf eine individuelle Antragsstellung hin erfolgt. Das hat mit Fürsorge nichts mehr zu tun“.

Beide Seiten betonten die Gemeinsamkeiten bei vielen wichtigen Themen, sei es bei der Modernisierung der Verwaltung, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und erst



> Philipp Zischke (Fachreferent der FDP-Landtagsfraktion), Dietmar Knecht (dbb Landesvorsitzender) und René Domke (Landesvorsitzender der FDP und der Landtagsfraktion) (von links)

recht bei dem Punkt, dass wir eine funktionierende Landesverwaltung brauchen.

Die FDP werde sich aktiv dafür einsetzen, dass die Landesverwaltung attraktiv bleibt, attraktiver wird, ausreichend

Nachwuchs vorhanden ist, die Leute kommen und bleiben sowie einen modernen Arbeitsplatz vorfinden, so der FDP-Fraktionsvorsitzende.

Bezogen auf die aktuellen Debatten zur Bildungspolitik

sagte Domke: „Es ist auch dringend an der Zeit, Konzepte zu suchen, um den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten. Lehrer, die wir ausbilden, müssen wir im Land halten. Und wir müssen weitere Kräfte für unseren Bildungssektor gewinnen. Deshalb ist es geboten, über eine Reduzierung der Pflichtstundenzahlen zu reden.“

Umso unverständlicher war für Knecht die Tatsache, dass dieses wichtige Thema zur Motivation der Lehrkräfte laut Koalitionsvertrag erst am Ende der Legislaturperiode 2026 evaluiert werden soll: „Wir brauchen jetzt sofort Lösungen, wie sie beispielsweise der Verband Bildung und Erziehung vorgeschlagen hat, um Lehrerinnen und Lehrer bei Laune und damit im System zu behalten.“

„Auf eine weitere gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem dbb“, so fasste der FDP-Fraktionsvorsitzende René Domke das Treffen mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht in Schwerin zusammen. ■

Einkommensrunde bei Bund und Kommunen

Der Norden steht zusammen

Um den Druck auf die Arbeitgeberseite aufrechtzuerhalten, haben Beschäftigte im Vorfeld der dritten Verhandlungsrunde deutschlandweit mit zahlreichen Aktionen ihren Ärger über die Blockadehaltung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht.

Am 20. März 2023 waren dbb Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern unter anderem aus den Hansestädten Rostock und Stralsund nach Hamburg

gereist, um die Demonstrierenden dort zu unterstützen. „Wir sind nach Hamburg gekommen, um zu zeigen, dass der Norden zusammensteht,



> An der Spitze des Demonstrationzugs in Hamburg: dbb Fachvorstand Tarif Volker Geyer (Mitte), links daneben der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht und sein Stellvertreter, der komba Landesvorsitzende Thomas Krupp

denn die Arbeitgeber scheinen offenbar nur die Sprache der Straße zu verstehen“, so der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, der zusammen mit Kolleginnen und Kollegen der komba und des BDZ nach Hamburg gekommen war.

Am selben Tag führte die dbb jugend m-v vor dem Sitz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) in Schwerin eine Mahnwache durch. „Unser Ziel bleibt insbesondere die Erhöhung der Entgelte der



> Im Vordergrund die Vorsitzende der komba jugend m-v, Lisa Brade, hinten der Vorsitzende der dbbj m-v, Timon Matzick, und seine Stellvertreterin Lena Stübke (JUNGE POLIZEI)

Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis. Damit die Zukunft nicht weiter totgespart wird!“, so der Vorsitzende der dbbj m-v, Timon Matzick. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

DSTG-Landesvorstand zu Besuch bei der CDU-Fraktion

Am 7. März 2023 waren Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern (DSTG M-V) zu einem Arbeitsbesuch zu Gast bei der CDU-Landtagsfraktion.

Es war das erste solche Gespräch seit fünf Jahren, wobei zwischen den davorliegenden Gesprächen ganze zehn Jahre vergangen waren.

Seitens der CDU nahmen ihr finanzpolitischer Sprecher Marc Reinhardt, das Mitglied des Finanzausschusses, Christiane Berg sowie der Referent für Finanzen und strategische Planung der CDU-Landtagsfraktion, Hendrik Ahrens, teil.

Den DSTG-Landesvorstand vertraten bei diesem Gespräch der Landesvorsitzende Frank Höhne, der stellvertretende Landesvorsitzende Burkhard Köhler, der Landesjugendleiter Ron Geist sowie der Beisitzer Frank Bachmann, der die Rechte der Menschen mit Behinderung vertritt.

Inhaltlich wurde insbesondere die aktuelle Situation der Steuerverwaltung in unserem Land erörtert. Es brauchte, auch



> Marc Reinhardt, Ron Geist, Frank Bachmann, Burkhard Köhler, Christiane Berg und Frank Höhne (von links)

wenn Schwerpunktthemen zuvor benannt worden waren, keinen Fahrplan für das Gespräch. Beim Reden über die aktuelle Situation unserer Verwaltung sprudelte es nur so aus den DSTG-Vertretern heraus. „Gerade die Personalnot, der hohe Arbeitsanfall, die geringe Wertschätzung und vieles andere mehr sind signifikant für die aktuelle Situation verantwortlich. Dass sich die Kolleginnen und Kollegen in

den Finanzämtern vom Finanzministerium und seinem Chef im Stich gelassen fühlen, ist dabei nur ein weiteres Puzzleteilchen“, so der DSTG-Landesvorsitzende Frank Höhne.

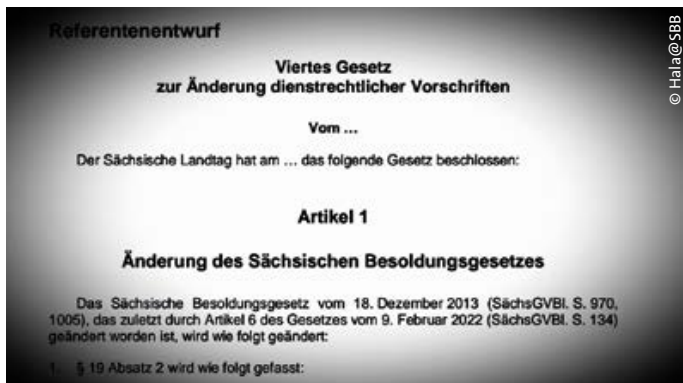
Die CDU-Landtagsabgeordneten hörten sehr interessiert zu. Man versprach, ein nächstes Gespräch soll nicht erst in Jahren, sondern bereits in diesem Jahr stattfinden. Dabei sind die im Herbst dieses Jah-

res beginnenden Haushaltsverhandlungen ein guter Zeitpunkt, aktuelle Probleme, aber auch die Modernisierung, Nachwuchsgewinnung und die laufenden sowie anstehenden Tarifverhandlungen nochmals ausführlich zu thematisieren. Gegenstand des Dialogs war darüber hinaus die amtsangemessene Alimentation der Landesbeamten und wie die anderen Bundesländer damit umgehen. ■

GK Beamtenrecht

Alimentation in Sachsen: Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss

Ausgerechnet am Frauentag 2023 fand im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) des Sächsischen Landtags die Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (4. DRÄndG) statt.



Mit diesem plant die Staatsregierung nicht nur die offizielle Übernahme des Tarifergebnisses aus dem Jahr 2021 auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Sachsen, sondern startet auch den Versuch, die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung vor allem durch Streichung der Besoldungsgruppe A 4 und Anpassungen der Beihilfebemessungssätze zu erreichen.

Während vor der Tür des Landtages lautstarke Rufe nach besseren Einkommen im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen erklangen (Warnstreiktag), nahmen die Vertreterinnen des SBB, Nanette Seidler, Manja Kropp und Karen Siwonia, im Besucherbereich des Anhörungssaales Platz. Wer erwartet hatte, dass der SBB mit seiner Sachkenntnis zum Beamtenrecht als Sachverständiger geladen war, sah sich enttäuscht. Offensichtlich war es uns gelungen, schriftlich so ausführlich und klar Stellung zu nehmen, dass

keine Fragen mehr offengeblieben sind. Oder waren wir mit unserer Einschätzung, dass auch dieser Gesetzesentwurf erneut ganz erhebliche Zweifel an seiner Verfassungsmäßigkeit aufkommen lässt, einfach nur zu kritisch?

Geladen waren fünf andere Sachverständige, von denen aber nur drei tatsächlich anwesend waren. Schon aufgrund dieser geringen Zahl kamen bei uns Zweifel auf, ob die bedeutsame Frage der Verfassungsmäßigkeit in dieser Anhörung überhaupt von verschiedenen Seiten beleuchtet werden würde. Leider hat sich diese Befürchtung auf ganzer Linie bewahrheitet. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit wurde allenfalls in einem Nebensatz zur Sprache gebracht. Und selbst bei unterstellter Verfassungsmäßigkeit wurden die rechtlichen und aktuell ungelösten Nachfolgeprobleme, die sich aus einer hundertprozentigen Beihilfe für Angehörige und Kinder ergeben, nicht einmal am Rande gestreift.

Der SBB hatte darauf im Vorfeld die Mitglieder des HFA explizit noch einmal hingewiesen.

Immerhin kam zur Sprache, dass weiterhin mit Widersprüchen zu rechnen sei, insbesondere weil Nachzahlungen für die Vergangenheit nur an Widerspruchsführer gezahlt werden sollen. Damit wird das Vertrauen in den Dienstherrn erneut massiv belastet.

Im Wesentlichen drehte es sich in der Anhörung um die Einführung einer pauschalen Beihilfe. Darüber hinaus war festzustellen, dass tarifrechtliche Fragen mit Beamtenbesoldung munter in einen Topf geworfen wurden. Am Ende war es nicht verwunderlich, dass die Suppe einen seltsamen Beigeschmack bekam. Das war ein wenig so wie bei den Äpfeln und Birnen. Vielleicht aber kein Wunder, handelt es sich doch um eine höchst komplexe Materie und

schlussendlich um ein rechtliches Randgebiet.

Das weitere Verfahren der Gesetzgebung bleibt abzuwarten. Soll das Gesetz mit seiner Anpassung der Beihilfebemessungssätze wie geplant 2024 zur Anwendung kommen, ist nun aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen bei den privaten Krankenversicherungen Tempo angesagt.

Im Moment steht die spannende Frage im Raum, ob und in welchem Umfang der Gesetzesentwurf vor Beschlussfassung im Landtag noch Änderungen erfährt. Erst nach Abstimmung können wir über unser weiteres Vorgehen befinden. Hier steht vor allem die Frage von Klagen im Raum.

Feierstimmung am Frauentag? Zumindest für die Vertreterinnen des SBB im Landtag Fehl-anzeige.

> Landesvorstandssitzung in Dresden



Ende Februar tagte der SBB Landesvorstand. Hier wurden viele Themen bearbeitet. Wichtige Tagesordnungspunkte waren die Behandlung der Anträge für den Gewerkschaftstag des SBB und die Abstimmungen zu den Einkommensrunden 2023.

GK Tarifrecht

Aktion zur Einkommensrunde

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Dresden am 21. März 2023 auf einer Kundgebung ihrem Ärger über den Stand der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Luft gemacht und erneut eine zeitgemäße Bezahlung und zukunftsfähige Rahmenbedingungen gefordert.

Bei der vom SBB durchgeführten Demonstration vor dem Gebäude des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen in Dresden konnten wir zahlreiche Kolleginnen und Kolle-

gen aus unseren Fachgewerkschaften begrüßen.

Wir haben vor Ort mit über 300 Mitgliedern gezeigt, was wir von der Verweigerungshal-



tung der Arbeitgeber halten. Ein besonderes Dankeschön für ihre Unterstützung an die Gewerkschaften VDStr., vbba, DSTG, BDF, komba, GdV, GdS, DVG, BTB, DPoIG Bund, SEV sowie die Querschnittsvertretungen und die Mitglieder der Landesleitung im SBB.

In seiner Rede bekräftigte der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, Hermann-Josef Siebigt, unsere Forderungen: „Die Nöte und Sorgen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurden bislang ignoriert. Der schon jetzt kaputtgesparte öffentliche Dienst braucht keine weiteren Sonntagsreden mehr, sondern eine längst überfällige faire Bezahlung, eine Einstellungs-offensive zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, Investitionen in die Infrastruktur der Dienststellen und den Verzicht auf weitere Einsparungen zulasten der Kolleginnen und Kollegen sowie der Bürgerinnen und Bürger.“

Der stellvertretende Landesvorsitzende des SBB, Steffen Winkler, sagte: „Lernen die Ar-

beitgeber denn nicht aus den Fehlern der letzten Jahrzehnte? Stets wird auf leere Kassen hingewiesen und der öffentliche Dienst langsam, aber sicher gegen die Wand gefahren. Welche jungen, gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen sehen in ihm heute noch einen attraktiven Arbeitgeber? Wir wollen keinen öffentlichen Dienst zweiter, sondern erster Klasse, deshalb fordern wir eine gerechte Bezahlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst!“

Matthias Klapproth, Tarifbeauftragter der DSTG Sachsen, erwartet von den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes eine angemessene, faire und wertschätzende Bezahlung, denn ohne einen starken öffentlichen Dienst, funktioniert kein Staatswesen. Er bekundete, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit ihren Landesbediensteten und Mitgliedern solidarisch hinter den Beschäftigten bei Bund und Kommunen und ihren Forderungen stehe. „Heute streiken WIR mit euch“, so Matthias Klapproth weiter, „denn wir sitzen im selben Boot.“

SBB Frauen

dbb bundesfrauenvertretung demonstriert und tagt in Fulda

Die Frühjahreshauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung hatte dieses Jahr einen besonderen Opener: Gemeinsam mit 1.000 Beschäftigten von Bund und Kommunen forderten wir auf der Kundgebung zur Einkommensrunde in Fulda eine Einkommenserhöhung von 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro.

Es war ein sehr beeindruckendes Bild, so viele Kolleginnen und Kollegen Schulter an Schulter zu sehen, und hat deutlich gezeigt, wie wichtig diese Forderungen in der aktuellen Situation sind. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden vor allem wegweisend für die im Herbst folgende Ein-

kommensrunde der Länder sein.

Im Anschluss tagte die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung. Der dbb Tarifchef Volker Geyer gab uns einen spannenden Einblick in die Organisation und Mechanik von Einkommensrunden. Es

gibt so zahlreiche Verhandlungsrunden neben dem Bund, den Ländern und Kommunen. Aufgrund der Vielzahl an Tarifverträgen stehen die Verhandlungen quasi niemals still.

Das Modellprojekt „Führen in Teilzeit“ begeistert. Die dbb bundesfrauen planen die Erprobung gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium. Vorgesehen ist die Referatsführung mit zwei Führungskräften – jeweils in Teilzeit. Führen in Teilzeit ist immer noch die Ausnahme und soll Schwung in die Sache bringen. Mit dieser Möglichkeit könnte der weibliche Anteil an Führungskräften tatsächlich erhöht werden. Denn es sind nach wie vor zum großen Teil die Frauen, die in Teilzeit arbeiten. Das Bundesfamilienministerium geht hier mit gutem Beispiel voran.



> Demo in Fulda zur Einkommensrunde mit den dbb frauen

Der Austausch über den Umgang der Behörden und Staatsanwaltschaften mit sexualisierter Gewalt gegenüber den Beschäftigten fokussierte das Thema. Auch in Sachsen besteht das Problem mit der Gewalt gegen Be-

schäftigte. Dass es sich hierbei gerade gegenüber Frauen auch um sexualisierte Gewalt handelt, führte bereits die Studie des SBB „Gewalt gegen Beschäftigte“ im letzten Jahr zutage. Diesem Thema müssen wir uns verstärkt widmen.

In unserem nächsten Stammtisch „Runde Ecke“ am 16. Mai 2023 soll dies im Fokus stehen und wir laden alle Interessierten herzlich zur (hybriden) Veranstaltung ein (Meldung per Mail an frauen@sbb.dbb.de).

SBB Senioren

Lebensspuren in zwei Systemen

Von „unerhörten Ostfrauen“ bis zur „Problemzone Ostmann“: Zu diesem Thema haben die SBB Senioren am 14. März 2023 eine Autorinnenlesung anlässlich des Internationalen Frauentages in Dresden organisiert.

Wir konnten über 20 Teilnehmerinnen unterschiedlichster Altersgruppen aus den im SBB organisierten Gewerkschaften

begrüßen. Wichtig war, nach der Pandemie endlich wieder in Präsenz an einer Veranstaltung teilnehmen zu können und gemeinsam zu kommunizieren. Dazu boten die Autorinnen Dr. Ellen Händler und Dr. Uta Mitsching-Viertel sowie die Landtagsabgeordnete Simone Lang (MdL, SPD) mit ihrem Impulsreferat viel Gesprächsstoff und Anregungen.

Die Autorinnen haben selbst in der DDR gelebt. Sie wollten wissen, wie andere Frauen ihr Leben in Ost und West beurteilen.

Es geht um die heutigen 60- bis 80-Jährigen. Sie gingen zur Schule, erlernten Berufe, studierten, arbeiteten, liebten, heirateten, brachten Kinder zur Welt und lebten 40 Jahre in einem System, das nicht die Markenklamotten, nicht das Schönheitsideal, sondern die ökonomische Unabhängigkeit der Frau durch eigene Arbeit als wichtigsten Sinn des Lebens propagierte.

> Darüber kann man streiten!

37 Frauen wurden interviewt. Sie kamen aus unterschiedlichen Berufszweigen. Von der Köchin bis zur Politikerin. Von der Eisenbahnerin bis zur Wissenschaftlerin. Ihre Geschichten sind wertvoll, weil diese Generation zwei deutsche Staaten erfahren hat, weil sie vergleichen und bewerten kön-

nen. Sie sind Zeitzeugen und erzählen, wie sie die „BRD-sierung“ des Ostens, die Ausgrenzung oder Integration unter Wert hautnah miterlebten.

Diese Empfindungen mitzuteilen, ist wichtig, weil die Jüngeren eine andere Perspektive auf die gesellschaftliche Entwicklung haben und zu anderen Bewertungen kommen. Die Sicht der Autorinnen ist nicht rückwärtsgewandt, es ist keine Ostalgie. 30 Jahre nach dem Mauerfall ist die Entwicklung in Deutschland weitergegangen und Gleichstellung hat einen Anspruch für das 21. Jahrhundert. Das Zeitalter der Digitalisierung erfordert neue weitergehende Lebenskonzepte für Männer und Frauen.

Die Veranstaltung für unsere SBB Senioren war ein voller Erfolg!



Aus den Mitgliedsgewerkschaften: SLV

Zur Situation der Lehrkräfte in Sachsen

Wieder großen Diskussions- und Klärungsbedarf gab es am 2. März 2023, als sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des SLV zum turnusmäßigen Gespräch mit dem sächsischen Kultusminister Christian Piwarz in Radebeul trafen. Referatsleiter Klaus Habermalz und Referent Björn Schaarschmidt nahmen ebenfalls daran teil.

Ob der anhaltenden verschärferten Personalsituation an den Schulen erhofft sich das SMK im Einstellungsverfahren zum 1. August 2023 einen größeren Bewerberpool mit mehr Seiteneinsteigern und positive Effekte aus der Lehrkräftegewinnungskampagne, die im April 2022 gestartet ist. Langfristig erwartet Staatsminister Piwarz für 2030/2035 deutlich weniger Altersabgänge, stark sinkende Schülerzahlen und Absolventenzahlen der Lehramtsstudiengänge, die über dem Bedarf liegen. Er plädiert deshalb für die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, um bei einer künftigen Trendwende Nachfrage und Bedarf bei der Lehrerversorgung regulieren und die jungen Lehrkräfte dann auch einstellen zu können.

Darin, dass dem akuten Lehrkräftemangel vor allem an den Oberschulen kurzfristig nicht mehr zu begegnen ist, sind sich SLV und SMK einig. Die Belastungssituation für Lehrkräfte ist in allen Schularten groß, Assistentenkräfte, die für Unterstützung sorgen können, sind nicht ausreichend vorhanden. Spürbare Entlastungen, wie sie der SLV immer wieder fordert, wurden mit der Begründung fehlender personeller Ressourcen vom SMK abgelehnt. Dringend benötigte Assistentenkräfte, vor allem Schulverwaltungsassistenten, sieht der Minister zu-

nächst nur für große Schulen vor. Er stellte zusätzliche Stellen dafür in Aussicht, die bereits vorhandenen sollen dauerhaft und nicht mehr als Lehrerstellen im nächsten Doppelhaushalt ausgewiesen werden.

Höhergruppierungsmöglichkeiten nach EG 14 bedeuten für den einzelnen Beschäftigten nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern auch eine nachhaltige Erhöhung des Einkommens. Eine Quote von lediglich 20 Prozent erschwert aber den Einstieg. Wichtig sind ein Aufwuchs und eine Verstärkung der EG 14-Stellen, um möglichst vielen erfahrenen Lehrkräften diese Wertschätzung zukommen zu lassen. Damit Sachsen gegenüber anderen Bundesländern weiterhin konkurrenzfähig bleibt, sicherte das SMK zu, bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 den Ausbau der EG 14-/A 14-Stellen im Blick zu haben und beim Finanzministerium zu beantragen.

Eine flächendeckende Lehrerversorgung in ganz Sachsen ist und bleibt die Herausforderung in den nächsten Jahren. Reformen und eine stärkere Regionalisierung der Lehrerbildung, die sich an den tatsächlichen schulart- und fächerspezifischen Bedarfen orientiert, tragen langfristig dazu bei, den Lehrkräftemangel



© Alexandra Pfeifer (2)



> Staatsminister Christian Piwarz, Rene Michel und Michael Jung vom SLV

gel zu bewältigen. Dazu müssen Außenstellen der Universitäten in Westsachsen und Ostsachsen eingerichtet werden, um mehr sächsischen Abiturienten ein Lehramtsstudium unweit ihrer Heimatorte zu ermöglichen. Christian Piwarz erteilte dem Vollausbau von Lehrämtern in anderen Regionen des Freistaats aus finanziellen Gründen eine Absage. Anvisiert werden stattdessen Kooperationen zwischen den Hochschulen in den Regionen und den lehrerbildenden Universitäten in Dresden und Leipzig mit dem Ziel, eine modulgestützte Lehrerbildung zu ermöglichen. Dass sich die Zielvereinbarungen mit den Universitäten an der Zahl erfolgreicher Absolventen anstelle der Studienanfänger orientieren müssen, um die Bestehensquote in den Lehramtsstudiengängen zu erhöhen, fordert der SLV seit Langem. Staatsminister Piwarz erklärte im Gespräch, dass dazu nun endlich eine Änderung mit den Universitäten verhandelt würde. Es bleibt abzuwarten, ob ein Einlenken erfolgt, da das Erreichen vereinbarter Studienabgängerzahlen mit einer größeren Anstrengung für die Hochschulen verbunden wäre.

Dem vom SMK geplanten neuen Arbeitszeitmodell zur

Gewinnung von Lehrerarbeitsvermögen steht der SLV angesichts der derzeitigen Situation äußerst kritisch gegenüber. Nicht nur, dass Mehrarbeit bei den meisten Lehrkräften bereits Normalität ist. Ein Arbeiten über dieses Maß hinaus für einen längeren Zeitraum stufen die SLV-Vertreter als gesundheitsgefährdend ein. Wenn überhaupt, darf die Führung eines Arbeitszeitkontos grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis geschehen. Außerdem muss der Anspruch auf Leistung eins zu eins gesichert sein. Das bedeutet: Eine heute geleistete Arbeitsstunde ist in 20 Jahren genauso viel wert, und selbst wenn die Schülerzahlen nicht zurückgehen oder es nicht mehr Lehrkräfte gibt, muss die angesparte Arbeitszeit zum gewünschten Zeitpunkt ausgezahlt werden. Für ältere Lehrkräfte und Kollegen, die kurz vor dem Renteneintrittsalter stehen, sind Arbeitszeitkonten generell abzulehnen, da es sich nicht mehr auszahlen würde. Für sie ist die Wiedereinführung einer Altersteilzeit, die für tarifbeschäftigte Lehrkräfte über eine Dienstvereinbarung mit dem LHPR beziehungsweise bei verbeamteten Lehrkräften über eine entsprechende Rechtsgrundlage im Beamtengesetz geregelt ist, der richtige Schritt. ■

Warnstreik und Großdemo in Niedersachsen

dbb sachsen-anhalt mit 30 Teilnehmern vertreten

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt am 28. Februar 2023 an einer zentralen Großdemo in Hannover teilgenommen.

„Wir haben uns heute auf den Weg gemacht, um unseren berechtigten Forderungen von einem Einkommensplus von 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr Einkommen Nachdruck zu verleihen. Was die Arbeitgeber uns bis jetzt vorgelegt haben, ist im wahren Sinne des Wortes eine Mogelpackung“, sagte Iris Herfurth, 1. stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzen-

de der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt.

■ **Betontaktik der Arbeitgeber zukunftsfeindlich**

„Die Geduld der Beschäftigten mit den Arbeitgebern in der laufenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist am Anschlag“, betonte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach vor mehr als 1 500 De-



> Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion.



> Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt



> Im Vordergrund: Iris Herfurth, 1. stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, und Torsten Grabow, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt

monstrierenden in Hannover. „Die Betontaktik der Arbeitgeber ist zukunftsfeindlich. Sie bremst uns aus, sie schätzt uns nicht wert und sie sendet fatale Signale an den so dringend über all unsere Branchen hinweg benötigten Berufsnachwuchs“, so Silberbach. „Viel reden und nichts bieten bringen uns keinen Schritt weiter, das muss der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Karin Welge als Verhandlungsführerin der kommunalen Arbeitgeber eigentlich klar sein, denn an herausfordernden Krisen fehlt es dem Staat nun wirklich nicht. Betreuungskrise und Bildungskrise, Migration und Geflüchtete, Klimawende – all das muss der öffentliche Dienst schultern, und zwar so schnell

wie möglich. Mogelpackungen und Nebelkerzen, die die Verhandlungen künstlich in die Länge ziehen, sind in dieser Situation geradezu fahrlässig“, kritisierte der dbb Chef mit Blick auf die erneut ergebnislose zweite Verhandlungsrunde in Potsdam am Ende der vorangegangenen Woche. „Investitionen in Personal, Ausstattung



© Gabriele Schwerthöfer



> Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender (5. von links), mit den Teilnehmern der vbba Sachsen-Anhalt-Thüringen auf einer Kundgebung in Nürnberg

und attraktive Arbeitsbedingungen sind unumgänglich für die Zukunftsfähigkeit von Bund und Kommunen. Wenn sie jetzt nicht die Reißleine ziehen, werden Frau Faeser und Frau Welge den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, warum der Staatsdienst nicht aus dem Krisenmodus kommt“, warnte Silberbach und kündigte eine Intensivierung der Warnstreik- und Protestmaßnahmen im ganzen Land an.

> **Hinhaltetaktik und Mogelpackung**

Auch Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB Niedersächsischer Beamten-

bund und Tarifunion, betonte, dass die Kolleginnen und Kollegen keinerlei Verständnis mehr für die Hinhaltetaktik und Mogelpackungen der Arbeitgeberseite haben. „Gerade in Anbetracht der Inflation und immer wieder von der Politik geäußerten Wertschätzung brauchen wir jetzt Taten, die wir in der Tasche spüren“, forderte er unter lautstarken Applaus der Demonstrierenden.

Ob in Nürnberg vor der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, in Potsdam direkt bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen oder in Hannover, Gera, Fulda, Halle: Die Landes-

gruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales war stark an den Warnstreiks beteiligt und unterstützte lautstark die Forderungen. Zeitgleich kämpft die Fachgewerkschaft auch für eine Volumenübertragung auf die Besoldung sowie für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 39 Stunden für die Beamtinnen und Beamten des Bundes.

„Volle Busse zu den Aktionen zeigen die große Bereitschaft aller Beschäftigten in dieser Tarifrunde“, sagte Gabriele Schwerthfeger, stellvertretende Vorsitzende der vbba Sachsen-Anhalt-Thüringen. „Die letzten Jahre haben gezeigt, wie gut der öffentliche Dienst funktioniert. Dauerhaft ist das



> Teilnehmer der vbba Sachsen-Anhalt-Thüringen vor der Zentrale der Agentur für Arbeit in Nürnberg

nur mit gut qualifiziertem, motiviertem und gut bezahltem Personal zu schaffen. Dafür kämpfen wir gemeinsam im dbb beamtenbund und tarifunion“, betonte Schwerthfeger. ■

> **Hintergrund**

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6 350 beim Bund, 56 300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter (16.885 beim Bund) sowie über 500 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.

Rundfunkrat

Neuwahlen beim MDR

Beim MDR stand zum dritten Mal in der Sendergeschichte ein Wechsel an der Spitze an. Auf seiner Sitzung am 13. März 2023 hat der MDR-Rundfunkrat den 54-jährigen Ralf Ludwig zum neuen Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks gewählt.

„Regional verwurzelt, mit medienpolitischer Erfahrung und Weitblick für den MDR als Stimme des Ostens hat Herr Ludwig überzeugt“, kommentiert Iris Herfurth, 1. stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, die Wahl.

Herfurth, die auch Mitglied des MDR-Rundfunkrates ist, weiter: „Ralf Ludwig steht für die konsequente Weiterentwicklung des MDR als crossmediales Medienhaus. Durch seine Tätigkeit als MDR-Verwaltungsdirektor

verfügt er über eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung. Er übernimmt das Amt inmitten weitreichender Veränderungsprozesse und den damit verbunden Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.“

Die Neuwahl wurde notwendig, weil die Amtszeit von Amtsinhaberin Karola Will Ende Oktober 2023 ausläuft. Sie hatte im November letzten Jahres in einer Rundfunkrats-sitzung überraschend ange-

kündigt, keine weitere Amtszeit anzustreben.

Vor der Wahl im Rundfunkrat hatte der Verwaltungsrat des MDR nach einem intensiven Bewerbungs- und Auswahlverfahren am 13. Januar 2023 einstimmig Ralf Ludwig als Kandidaten für die Wahl zum Intendanten empfohlen. Der MDR-Verwaltungsrat hatte die Position im Dezember 2022 ausgeschrieben. Bei den Bewerbungsgesprächen wurden Vertreter des MDR-Rundfunkrates sowie aus der Mitarbeiterschaft und die Gleichstellungsbeauftragte des MDR beratend mit einbezogen.

Die Amtszeit von Ludwig beginnt am 1. November 2023. ■

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Gender Pay Gap – geschlechtsspezifische Lohnlücke

Die Coronakrise ist weitgehend überstanden, Frauen haben alle Möglichkeiten, ihren Beruf auszuüben, für gute Arbeit gutes Geld zu verdienen, beruflich wieder richtig durchzustarten. Oder etwa nicht?



© Inga Haa

Equal Pay Day

Am 7. März, unmittelbar vor dem Internationalen Frauentag am 8. März, war Equal Pay Day. Ziel dieses Tages ist es, daran zu erinnern, dass es immer noch Lohnungerechtigkeit gibt und daran dringend etwas getan werden muss.

Familiäre Aufgabenverteilung

Während der Pandemie gab es neben den üblichen Aufgaben, die Familien zu bewältigen haben, noch mehr zu tun. Geschlossene Kitas, geschlossene Schulen, kaum Vereinsangebote. Familien mussten eine Menge leisten. Dabei haben sich auch viele Väter mehr engagiert, als sie es sonst tun. Leider ist die familiäre Aufgabenverteilung in vielen Familien wieder auf das Niveau zurück-

gefallen wie vor der Pandemie. Frauen leisten 52,4 Prozent mehr Care-Arbeit als Männer.

„Männer haben in der Pandemie bewiesen, dass sie partnerschaftliche Aufgaben übernehmen wollen. Das muss jetzt unbedingt weitergeführt werden. Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist auch von der gleichberechtigten Verteilung der Care-Arbeit abhängig“, so Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt.

Frauen in Führungspositionen

Der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt ist für Frauen nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber. Aber auch hier seien Veränderungen unbedingt notwendig. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen müsse erhöht werden. So lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 der Anteil an Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden bei 45,9 Prozent. Jedoch ohne Berücksichtigung der Schulleitungsebene verbleibe der prozentuale

Anteil an Frauen seit Jahren bei etwa 37 Prozent, was wiederum ein ganz anderes Bild zeichne.

Homeoffice und mobiles Arbeiten müssen allgemeine und verlässliche Rahmenbedingungen erhalten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer möglich sei. Ein weiterer wichtiger Schritt sei ein modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen-Anhalt.

Sarah Schulze, Landesbeauftragte für Gleichstellung in Sachsen-Anhalt

Die Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung wurde nach längerer Vakanz im vergangenen Jahr mit der Magdeburgerin Sarah Schulze besetzt. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollte nun auch endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Eine sichere und eindeutige Gesetzeslage Sorge in Zeiten des massiven Fachkräftemangels und der digitalen Transformation der Arbeitswelt dafür, Chancen für die Gleichstellung von Geschlechtern zu erhöhen und Risiken zu minimieren. Neersen bekräftigte: „Wir setzen uns für ein modernes Landesgleichstellungsgesetz ein, weil dies ein wichtiges Instrument ist, auch den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt wettbewerbsfähiger zu gestalten.“

dbb Lehrgewerkschaften sachsen-anhalt

Landesregierung: Vorgriffsstunde und Ausgleichskonto für Lehrkräfte kommen

Nun ist es beschlossene Sache: Entgegen dem Widerstand der Lehrerverbände des dbb sachsen-anhalt hat die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 7. März 2023 die Einführung einer Vorgriffsstunde für alle Stammllehrkräfte beschlossen.

„Zur Tarnung der Unfähigkeit der Landesregierung, die Zukunft der Schulen personell abzusichern, werden die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt zur Mehrarbeit verpflichtet“, kommentiert Thomas Gaube, stellvertreten-

der Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, den Beschluss. „Die Landesregierung kündigt einen seit über zwei Jahrzehnten aus guten Gründen bestehenden Konsens, nicht an der ‚Stundenschraube‘ zu drehen, auf“, so Gaube weiter, der auch

Vorsitzender des Lehrerkoordinationsrates des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA) ist.

➤ Verstärkte Flucht aus dem Arbeitsleben

Schon jetzt zeige sich deutlich, dass die von der Landesregierung eingeleiteten Mehrbelastungen nicht zum Ziel, die Attraktivität des Schuldienstes in Sachsen-Anhalt zu erhöhen, führen werde. Im Gegenteil: „Die Lehrerinnen und Lehrer werden diese weitere Mehrbelastung, so sie diese gesundheitlich noch stemmen können, mit einer verstärkten Flucht aus dem Arbeitsleben beantworten. Der Attraktivität unseres Bundeslandes als künftiger Arbeitsort für Lehrerinnen und Lehrer haben sie mit dieser Maßnahme einen Bärendienst erwiesen“, betont Gaube.

➤ Aussage zur Gleichsetzung hält keiner Prüfung stand

Die von Ministerpräsident Reiner Haseloff mehrfach getätigte Aussage, Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt würden bezüglich zu leistender Unterrichtsstunden den anderen Bundesländern gleichgesetzt, halte selbst einer oberflächlichen Prüfung nicht stand. In Bayern oder Niedersachsen stehen Lehrerinnen und Lehrer bis zu drei Stunden wöchentlich weniger vor der Klasse. Und in Thüringen und Sachsen erhalten Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr Abminderungsstunden.

➤ Hintergrund

Nach der ersten Befassung im Januar 2023 und der erfolgten Anhörung der Verbände hat die Landesregierung in der Kabi-

nettssitzung am 7. März 2023 zwei wesentliche Maßnahmen für eine bessere Unterrichtsversorgung beschlossen:

➤ 1. Einführung eines Ausgleichskontos für Lehrkräfte: Mit der Einführung eines Ausgleichskontos sollen die Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, Mehrzeiten langfristig aufzubauen, anzuspargen und sie ab dem Schuljahr 2033/2034 abzubauen. Hintergrund ist, dass sich Prognosen zufolge die Versorgungssituation ab 2033 entspannen wird. Mit dieser zusätzlichen Möglichkeit, Mehrzeiten auszugleichen, soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden, dass Lehrkräfte freiwillig Mehrzeiten leisten. Sie sollen sich die Mehrzeiten aber auch weiterhin auszahlen lassen können. Mit der Einführung des Ausgleichskontos wird das dann auch monatlich mög-

lich sein und nicht mehr nur am Ende des Schuljahres.

➤ 2. Zusätzliche wöchentliche Pflichtstunde (Vorgriffsstunde) für alle Stammlehrkräfte: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des von Ministerpräsident Reiner Haseloff einberufenen bildungspolitischen Dialogs werden alle Stammlehrkräfte beginnend ab dem 1. April 2023 in den kommenden fünf Jahren zu einer zusätzlichen wöchentlichen Unterrichtsstunde (Vorgriffsstunde) verpflichtet. Diese Stunde kann entweder dem Ausgleichskonto gutgeschrieben oder monatlich ausgezahlt werden. Schwerbehinderte oder begrenzt dienstfähige Lehrkräfte, Lehrkräfte mit Altersermäßigung und befristet beschäftigte Lehrkräfte sind von der Arbeitszeitverlagerung in Form einer Vorgriffsstunde ausgenommen. ■

➤ Kommentar einer seit 1988 im Schuldienst tätigen Lehrerin (Verfasserin möchte nicht genannt werden)

„Ich bin eine 58-jährige tarifbeschäftigte Lehrerin für Mathematik und Chemie und bereits seit 1988 im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 1991 bin ich an einem Gymnasium in Sachsen-Anhalt tätig.

Mein Eintrittsalter in die Regelrente wurde seit Beginn meines Dienstantritts um sieben Jahre erhöht.

Im Laufe meiner Dienstzeit habe ich unzählige Veränderungen der Schullandschaft erlebt, mitgetragen und gestaltet. Aus Lehrplänen wurden Rahmenrichtlinien, aus Rahmenrichtlinien wurden kompetenzorientiert Lehrpläne und jedes Mal stellte ich meinen Unterricht um. Dazu kamen auch Gesetze, Verordnungen und Erlasse in stetigem Wechsel. Es gab Leistungskurse, Grundkurse, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer, dann Unterricht auf erhöhtem Niveau im Klassenverband und jetzt wieder Kurse auf erhöhtem und grundlegendem Niveau. Das Ganze war dann noch verbunden mit Wechsel der gymnasialen Oberstufe von G12 zu G13 zu G12 mit Zwischenstufe G12,5. Alles nach der Methode „Learning by doing“. Langweilig wurde es nie in unserer Schulform. Aber – ich bin ja belastbar.

Überraschend stellte mein Arbeitgeber eines Tages fest, dass es zu viele sind, die unterrichten wollten. Also „erfand“ er die Arbeitszeitkonten. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden zwangsweise in Teilzeit geschickt. Das bescherte mir in Jahren mit der

höchsten Leistungsfähigkeit „dankenswerterweise“ mehr Zeit für mich. Die Auswirkungen auf meine Bezüge im Ruhestand sind nicht unerheblich. Die Auszahlung der damaligen Arbeitszeitkonten war ein Verlustgeschäft für mich. Damals durfte ich dem Land Sachsen-Anhalt einen zinslosen Kredit über mehrere Jahre gewähren.

Vor 20 Jahren beschloss das Land Sachsen-Anhalt, Lehrer zu verbeamten. Man durfte dazu allerdings nicht so unwichtige Fächer wie zum Beispiel die Naturwissenschaften unterrichten. In diesem Zeitraum hat eine verbeamtete Lehrkraft für die gleiche Arbeit über 100 000 Euro mehr verdient als eine tarifbeschäftigte Lehrkraft.

Trotz zeitlichen Drucks durch die Lehrpläne und durch das Zentralabitur fühlte ich mich nur selten richtig ausgelastet. Gern habe ich unnötige Verwaltungsaufgaben, Einsammeln von Geld, Verteilen von Büchern, Führen von Konten und ähnliche Freizeiträuber übernommen. Auch die Tatsache, dass Elterngespräche nur ab und zu harmonisch verliefen, machte mir wenig aus. Ich bin ja belastbar. Genau das hat Magdeburg vor zwei Jahren auch erkannt. Warum soll man den 60-jährigen Lehrkräften eigentlich Pflichtstunden wegnehmen? Damit können wir sie doch auch ab 62 bestrafen. Es merkt sicher niemand, dass dies im Vergleich zu den Kollegen, die diese Stunden noch mit 60 Jahren erhielten, einer Lohnkürzung von acht Prozent entspricht.

Im letzten Jahr wurde unserem Dienstherrn ganz unverhofft bewusst, dass er seinen Arbeitnehmern gegenüber auch eine Fürsorgepflicht hat. Schwuppdiewupp wurde verpflichtend ein Präventionstag an den Schulen eingeführt. Dabei fällt dann ein ganzer Unterrichtstag an den Schulen aus.

Und jetzt das: Zum Dank für mein pädagogisches Engagement über mehr als 35 Jahre und zur Verschleierung der Unfähigkeit der Landesregierungen, die Zukunft der Schulen personell abzusichern, werde ich nun auch noch zur Mehrarbeit verpflichtet. Aber mit Ende 50 bin ich ja belastbar. Und wieder soll ich dem Land Sachsen-Anhalt einen zinslosen Kredit gewähren. Bin ich eigentlich eine Bank? Dabei wird Augenschere bezüglich eines sogenannten Arbeitszeitkontos betrieben, bei dem die Stunden in ein paar Jahren abgebummelt werden dürfen. Wenn ich dieses Arbeitszeitkonto dann frühestens 2027/28 in Anspruch nehmen darf, bin ich bereits im vorzeitigen Ruhestand. Aber scheinbar sehe ich irgendetwas falsch, denn das ist gar keine Erhöhung der Arbeitszeit, sondern nur eine Verlagerung in meinen Ruhestand.

Ich danke also dem Land Sachsen-Anhalt herzlich für die Wertschätzung und Gesundheitsfürsorge in meinen dann 39 Dienstjahren, indem ich dieses System frühestmöglich mit 63 Jahren verlassen werde.“

Beamtentum

tbb fordert Debatte um politische Beamte

Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Regierung würde mit zweierlei Maß messen und die politische Einstellung wöge stärker als die tatsächliche Befähigung. Daher halten wir an dieser Stelle eine Debatte um politische Beamte, Mindestqualifikationen und Befristung auf Amtsperioden für notwendig.

Staatssekretäre haben in Thüringen eine Doppelfunktion – sie sind Politiker und gleichzeitig Hausleiter und als solche die höchsten Beamten im Land. Die Funktion des Staatssekretärs soll die eines Vermittlers zwischen Verwaltung und Politik sein. Gleichzeitig soll er als Hausleiter auch derjenige sein, der als oberster Behördenleiter mit Erfahrung und Sachverstand die Richtung für die Verwaltung vorgibt und den Kurs auch im Spagat zwischen Politik und Verwaltungsnotwendigkeit beibehält. Die Vergütung mit einer B 9 als

eine der höchsten Bezahlungen, die das Beamtenrecht vorsieht, ergibt sich aus der Berufserfahrung und der enormen Verantwortung in dieser Funktion. Als oberster Beamter unterliegt er den Regeln des Beamtenrechts und damit auch den Laufbahnvoraussetzungen, die für alle Beamten – in diesem Falle des höheren Dienstes – geschaffen wurden.

Die Aufgaben- und Funktionsbeschreibung des Dienstpostens bestimmt objektiv die Kriterien, die der Inhaber erfüllen

muss. An ihnen werden die Eigenschaften und Fähigkeiten der Bewerber für den Dienstposten bemessen, um eine optimale Besetzung zu gewährleisten. Im Auswahlverfahren ist die zuständige Stelle an die von ihr festgelegte Aufgaben- und Funktionsbeschreibung beziehungsweise das von ihr bestimmte Anforderungsprofil gebunden, weil sie andernfalls in Widerspruch zu dem selbst gesteckten Ziel bestmöglicher Aufgabenwahrnehmung gerät.

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen spricht sich dafür aus, dass es eine öffentliche Debatte über politische Beamte geben muss und auch darüber, ob Staatssekretäre politische Beamte in Thüringen sein müssen, denn im Bund sind sie in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, in Bayern unter anderem Teil der Landesregierung. Darüber hinaus sollte man sich

in öffentlicher Diskussion verständigen, ob eine Verbeamtung auf Lebenszeit bei politischen Beamten notwendig ist oder besser über ein befristetes Amt, wie bei kommunalen Wahlbeamten, Abbildung findet. Hierüber muss ein Konsens auf breiter Basis gefunden werden und die Gesetzeslage müsste dem angepasst werden. Hierzu stehen wir als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

■ Hintergrund

In Thüringen benennt § 27 Abs. 1 Thüringer Beamtenengesetz (ThürBG) folgende Ämter für politische Beamte:

- > Staatssekretäre,
- > der Präsident des Landesverwaltungsamtes,
- > der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz,
- > der Präsident der Landespolizeidirektion,
- > die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann,
- > der Ausländerbeauftragte,
- > der Regierungssprecher.

Hinzu tritt nach § 98 Abs. 2 ThürBG der Direktor beim Thüringer Landtag.

Justizgewerkschaften

Konstruktiver Dialog

Mitglieder des Thüringer Beamtenbundes (tbb) und seiner Justizgewerkschaften führten ein Fachgespräch mit Meike Herz, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV).

Am 22. März 2023 traf sich die Staatssekretärin des TMMJV mit Vertretern des Thüringer Beamtenbundes und seiner Fachgewerkschaften der Justiz und des Justizvollzuges – BSBD Thüringen, DGVB Thüringen, BDR Thüringen, DJG Thüringen. Zentrales Thema des fast dreistündigen

Gesprächs war die Frage der Nachwuchsgewinnung. Der tbb stellte im Gespräch klar, dass es unbedingt notwendig sei, die Attraktivität der Berufsbilder im Justizbereich deutlich zu erhöhen. So müssten künftig die haushälterischen und sachlichen Voraussetzungen für regelmäßige



ge Beförderungen im gesamten Justizbereich geschaffen werden. Der tbb wiederholte an dieser Stelle seine Forderung, dass möglichst alle Justiz- und Justizvollzugsbeschäftigten das Endamt ihrer Laufbahn erreichen sollten und kein Bediensteter im Eingangsamts in Pension gehen sollte. Der tbb machte

aber auch deutlich, dass die BAG-Urteile zur Eingruppierung nunmehr zügig umgesetzt werden müssten. Das TMMJV sicherte hier zu, dass die entsprechenden Vorgänge in Bearbeitung seien.

Für die Erhöhung der Attraktivität sind aber auch

verlässliche berufliche Entwicklungsperspektiven, Aufstiegsmöglichkeiten und moderne Arbeitsbedingungen notwendig. Der tbb mahnte im Gespräch an, dass es nicht reiche, dass etwa Dienstvereinbarungen zur mobilen Arbeit, zum behördlichen Gesundheitsmanagement oder zur Arbeitszeitgestaltung abgeschlossen wer-

den. Diese müssten auch umgesetzt werden. Hier wird Nachholbedarf gesehen, und es werden deutliche Zeichen aus dem TMMJV an die nachgeordneten Bereiche erwartet. Die Justiz muss beweisen, dass sie eben nicht mehr die starre und verstaubte Behörde ist, als welche sie noch zu oft wahrgenommen wird.

Zudem wurde der gemeinsame Bau einer Justizvollzugsanstalt mit Sachsen in Zwickau-Marienthal thematisiert. Das TMMJV erklärte, dass ein Wechsel von Thüringer Beschäftigten in den Freistaat Sachsen nur auf Freiwilligkeit erfolgen solle. Künftig werde das TMMJV den Prozess des Personalübergangs und die In-

betriebnahme der neuen Anstalt aktiv begleiten.

Der tbb ist nun gespannt, wie das TMMJV den Beschäftigten moderne Arbeitsbedingungen und berufliche Entwicklungen ermöglichen wird.

*Uwe Allgäuer,
stellvertretender
Landesvorsitzender tbb*

Einkommensrunde 2023

Warnstreik in Gera

Am 23. März demonstrierten Beschäftigte in Gera.

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung haben am 23. März etwa 350 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes einschließlich der vbba SAT, komba Thüringen, vhw und GDL auf einer Kundgebung in Gera ihrem Är-

ger über den Stand der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Luft gemacht. Insbesondere die kategorische Ablehnung des von den Gewerkschaften geforderten



Mindestbetrags hat die Kolleginnen und Kollegen zutiefst enttäuscht.

Bei der Protestkundgebung vor der Arbeitsagentur in Gera sprach Kristin Arnold, vbba Vorsitzende der Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen, allen Anwesenden aus dem Herzen: „Seit Januar läuft die Tarifrunde und es gibt immer noch kein Angebot, welches die Arbeit unserer Beschäftigten wertschätzt. Zu Recht sind die Kollegen und Kolleginnen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter unzufrieden und demonstrieren heute für mehr



Geld und Anerkennung. Dass die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ‚Krise‘ können, haben sie die letzten drei Jahre bewiesen. Ein Dankeschön allein genügt nicht.“

Peter Gierke, Landesvorsitzender der komba Thüringen, erklärte: „In ganz Deutschland gehen gerade Beschäftigte aus den Kommunalverwaltungen auf die Straße, um ein Zeichen zu setzen. Darum streiken auch wir in Gera und erhöhen den Druck auf die Arbeitgeberseite. Wir sind stinksauer heute!“



Alimentation

Was ist amtsangemessen?

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung zum Thema.



© Pixaby

Am 10. März 2023 tagte der Haushalts- und Finanzausschuss (HuFa) zum „Thüringer Gesetz zur Gewährung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass die Bezüge der Beamten, Anwärter, Richter und Versorgungsempfänger um 3,25 Prozent steigen sollen, rückwirkend zum An-

fang des Jahres 2023. Beamte, Richter und Versorgungsempfänger sollen zudem zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 eine monatliche Sonderzahlung erhalten.

Der tbb und seine Mitgliedsgegewerkschaften werden ausführlich Stellung beziehen. Neben dem tbb als Dachverband wurden auch zahlreiche unserer Fachgewerkschaften um Stellungnahme gebeten. Unter den Anzuhörenden ist auch Prof. Ulrich Battis. Der Gesetzentwurf ist als Drucksache 7/7122 in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags einsehbar. ■

Personalentwicklung

PEK 2035

Auf der Landeshauptvorstandssitzung des tbb am 24. Februar 2023 stellte der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, sein Personalentwicklungskonzept bis 2035 für das Land Thüringen vor. Der Minister sprach über Weiterentwicklungen beziehungsweise Neuerungen in den Bereichen Digitalisierung, Diversität, Zuwanderung und

Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Der tbb vertraut darauf, dass das Konzept den öffentlichen Dienst in Thüringen voranbringt und setzt sich für die Umsetzung unserer Themen aktiv ein.

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen hat im Rahmen der Anhörung eine 17-seitige Stellungnahme zum PEK 2035 verfasst. ■



© tbb

MDR-Rundfunkrat LV Thüringen

tbb im Rundfunkrat vertreten

Der Landesvorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Frank Schönborn wurde von den MDR-Rundfunkratsmitgliedern der Landesgruppe Thüringen am 2. März 2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe gewählt.



© Frank Schönborn

Aufgabe der Landesgruppe ist es, die regionalen Angebote des MDR zu überwachen. Insbesondere, ob und wie das öffentliche Geschehen, die politischen Ereignisse, die Entwicklung von Klima und Umwelt, das kulturelle Leben sowie die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt und eingeordnet werden.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei den neuen Aufgaben! ■

tbb frauenvertretung

Frauenversammlung

Die Interessen der Frauen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sollen aktiver vertreten werden.

Frauenvertreterinnen aus sieben der 35 Fachgewerkschaften des tbb trafen sich am 13. März 2023. Eine Aufgabe der kommenden Zeit wird sein, die Interessen der Frauen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung entschiedener zu vertreten.

Die Vorsitzende der tbb frauen, Doreen Trautmann, berichtete über das zurückliegende Jahr unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung. Die Thüringer Landesgleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler schilderte aus ihrer Sicht als Expertin den aktuellen Beteiligungsprozess zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

Die tbb frauenvertretung hat seit Oktober 2022 an mehreren Treffen und Veranstaltungen

zum Thema Gleichstellung teilgenommen. Bereits am 25. Januar 2023 hatten Doreen Trautmann und ihre Stellvertreterin Kerstin Knauer die Gelegenheit, in kleiner Runde die Themen der tbb frauenvertretung vorzubringen. Schwerpunktthemen waren dabei die Freistellungsschlüssel, bessere Vernetzungsmöglichkeiten für die Gleichstellungsbeauftragten, Probleme bei der praktischen Umsetzung, die Fortbildungsmöglichkeiten sowie die finanzielle Ausstattung.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte nahm die Anregungen der Teilnehmerinnen der Hauptversammlung sehr gern auf. Gleichzeitig wies sie aber auf die aktuell schwierige Situation im Thüringer Landtag hin. Nicht alles, was für die



© tbb frauenvertretung

Novellierung des Landesgleichstellungsgesetz wünschenswert wäre, wird sich durchsetzen lassen. Hier sind die Beschäftigtenvertreterinnen aufgefordert, auf die politischen Ansprechpartner zuzugehen und klarzumachen, dass diese Änderungen wichtig und sinnvoll sind.

In diesem Jahr soll der aktuelle Gleichstellungsbericht veröffentlicht werden. Da der letzte Bericht aus dem Jahr 2009 stammt, wird es sehr schwierig sein, Vergleiche mit aktuellen Daten und Zahlen zu ziehen. Klar ist, dass Frauen – direkt oder indirekt – noch immer be-

nachteiligt werden und noch immer zu wenige Frauen in Führungspositionen tätig sind. Und auch weiterhin sind Berufe, die von Frauen ausgeübt werden, häufig geringer bezahlt und nicht ausreichend wertgeschätzt.

Zu guter Letzt: Vom 5. bis zum 7. Mai 2023 findet ein Seminar zum Thema „Schlagfertigkeit – erfolgreich und professionell Gespräche führen“ in Gotha statt. Wir freuen uns auf engagierte Teilnehmerinnen!

*Doreen Trautmann,
Vorsitzende der
tbb frauenvertretung*

Kommunikation

Digital statt Schwarzes Brett

Die Spitzenverbände und ihre Gewerkschaften fordern ein digitales Zugangsrecht für ihre Mitgliederkommunikation in Ministerien und Behörden.

Zentrale Aufgabe von Gewerkschaften ist neben der Werbung von Mitgliedern auch deren Information über dienstrelevante Themen. Die Ausgestaltung der Mitgliederwerbung und -information ist Teil der von Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geschützten Berufungsfreiheit und muss von den Arbeitgebenden geduldet werden.

Zu den anerkannten Kontaktmöglichkeiten gehörte bislang

der Unterhalt eines „Schwarzen Brettes“ als Informationsmedium, die Mitgliederwerbung in Dienststellen und Betrieben mit Flugblättern und anderem Informations- und Werbematerial sowie das direkte Gespräch mit den Beschäftigten.

Diese Zugangsmöglichkeiten sind seit Langem anerkannt und in der Praxis gelebt. In den letzten Jahren jedoch und verstärkt durch die zunehmende

Homeoffice-Tätigkeit während der Pandemiejahre, haben sich Betriebe und Behörden digitalisiert. Angesichts des Digitalisierungsfortschritts von Gesellschaft und Verwaltung reichen die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten nicht mehr aus. Traditionelle Kommunikation ist extrem erschwert, teils nicht mehr möglich. Arbeitnehmer- und Beschäftigteninteressen zu vertreten, setzt aber Kommunikation voraus. Im Grunde ist

dies eine auch durch Art. 9 Abs. 3 GG garantierte Selbstverständlichkeit.

Die beiden Thüringer Spitzenorganisationen forderten daher für sich und ihre Gewerkschaften die Einrichtung digitaler Zugangsrechte in den Ministerien und Behörden sowie in allen zum öffentlichen Dienst in Thüringen gehörenden Untergliederungen, Einrichtungen und Unternehmen. Mit dem Thüringer Innenministerium und der Thüringer Staatskanzlei gibt es konkrete Absprachen und Festlegungen, wie in naher Zukunft den Spitzenorganisationen der digitale Zugang ermöglicht wird.

Sie lesen und hören uns bald auch in Ihrem Thüringer Intranet! ■